

Thurgau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Glückseligkeit empfinden, als frommes Lippenwerk und religiöse Gefühlsschwärmerei jemals zu bieten vermag.

Dieser Anerkennung gegenüber erscheint es als untergeordnet, dass wir mit den im IV. Abschnitt: «Konfessionslose Gemeinde und konfessionsloser Staat» enthaltenen Vorschlägen nicht einverstanden sind. Der Verfasser freut sich der liberalen preussischen Maigesetze und fordert zur Errichtung von konfessionslosen Genossenschaften auf, welche auch die Jugenderziehung in ihren Bereich ziehen sollen. Er ist der Ansicht, dass der Staat diese Genossenschaften moralisch und finanziell ebensowohl unterstützen müsse, wie die bestehenden Kirchen. Wahrscheinlich ist die Begeisterung des Verfassers für die genannten Gesetze bereits getäuscht durch die Art, wie dieselben durch die preussischen Behörden ausgelegt werden. Der Gründung konfessionsloser Gemeinden steht der Indifferentismus im Wege, in dessen Arme die überlebten Landeskirchen die meisten religiös Emanzipirten getrieben haben. Uebrigens werden die Wege je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden sein müssen. Wir in der Schweiz hoffen zu dem vom Verfasser aufgesteckten Ziele dadurch zu gelangen, dass von der immer allgemeiner anerkannten Staatsschule der kirchliche Religionsunterricht gänzlich ausgeschlossen wird, und dafür aller übrige Unterricht die Angewöhnung ans logische Denken und die Einprägung einer gesunden Moral sich angelegen sein lässt; dass die Freigesinnten in der Presse, in Vereinen und Versammlungen für Aufklärung arbeiten, und im Uebrigen die Landeskirchen ihrem weitern Verfall überlassen werden.

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Seit 1. März 1877.)

1. Herr Dr. Asper in Wollishofen erhält die *venia legendi* an der Hochschule für Zoologie.
2. Wetzweil-Herrliberg erhält an seine Schulhausreparatur einen Staatsbeitrag von 300 Fr.
3. Anerkennung folgender Wahlen: Herr Heinrich Stucki von Oberweil, Lehrer in Hüntwangen, zum Lehrer in Oberweil-Niederweil; Herr Jakob Hürlimann von Bäretswil, Verweser in Bisikon, zum Lehrer in Bisikon; Herr Heinr. Wettstein von Maur, Verweser in Wallisellen, zum Lehrer daselbst; Herr Diethelm Frauenfelder von Henggart, Verweser in Opfikon, zum Lehrer daselbst.

Kurze Polemik.

Ein geistliches Mitglied des zürcherischen Kantonsrathes hat seit dessen letzter Sitzung über tiefere Differenzen geschrieben, die bei den Debatten betr. das Seminar in Küssnacht „leider“ unausgesprochen geblieben seien, obschon ihre Darlegung durchschlagend hätte sein müssen. Es ist also da ein Shrapnellschuss stecken geblieben. Dass er nicht im sonst schon stark affizirten Gemüth verroste und dem Magen Verdauungsbeschwerden verursache, musste er nachträglich herausgebohrt werden. Die tiefste Differenz bestehe betreffend die Vernachlässigung des Religionsunterrichts am Küssnacher Seminar! Sei der Differenzler sicher: Hätte er im Kantonsrath diese Religionsgefahr blossgelegt — eine Mehrheit für ein Löschen dieser Gefahr würde er nimmermehr gefunden haben!

Die zürcherischen Kapitelspräsidenten sollen auf „höhere Weisung“ hin jüngst zusammen getreten sein, um gegen das weitere Umsichgreifen der Gefährdung des Vögelinbuches in den Lehrerkapiteln Berathung zu pflegen. Wo steckt wohl die geheime höhere Instanz, die so die Fäden der Geschicke des Kantons in der Hand hält? Was doch solch ein müssiger Herr in seinem Gehirn ausbrütet! Er weiss natürlich nicht, dass verordnungsgemäss genannte Präsidenten alljährlich sich besammeln müssen, um einige Uebereinstimmung in die Leitung der bezirkswisen Lehrerkorporationen zu bringen. Wenn man's aber auch wüsste: Pauken, dass die Schwarten krachen — das ist Parteikampfwaise!

Der Zürcher Korrespondent für die Basler „Grenzpost“ bemäkelt die grosse Zahl der in's Seminar Küssnacht eintretenden Zög-

linge. Wie wenig er die Verhältnisse kennt, beweist er damit, dass er von provisorischem Schulehalten schon nach drei Jahren redet, während seit dem Bestand der jetzigen Seminardirektion faktisch kein Seminarist vor Beendigung des vierten Jahreskurses auf eine Schule abgegeben wurde — trotz ausgesprochenstem Lehrermangel!

Schulnachrichten.

Zürich. Besoldungserhöhungen an Primarlehrer haben beschlossen: Bubikon je Fr. 200 jährlich, Fluntern je Fr. 300.

Ein Gemeindebeschluss von Oberstrass ertheilt Kredit für Erstellung einer Turnhalle.

Zu dem Postulat der Gemeindeschulpflege Uster: Das Lesen von Druckschrift darf erst im zweiten Schuljahr begonnen werden — setzt die „Pädag. Zeitung“, herausgegeben von einem Bezirksverband der Lehrer in Berlin, ein **Bravo!** Die Redaktion der „Schweiz. Lehrerzeitung“ dagegen ist der Ansicht, mittelst Anwendung der Normalwörtermethode dürfe man getrost rascher vorgehen.

Winterthur. Das Kapitel hat am 17. März betreffend Begutachtung des geschichtlichen Lehrmittels von Vögelin und Müller folgende Resolutionen angenommen:

1. Das Geschichtslehrmittel von Vögelin und Müller ist in ächt republikanischem Geiste verfasst und in hohem Maasse geeignet, in der Jugend die Liebe für Freiheit, Vaterland, ja für das ganze Menschengeschlecht zu wecken und zu nähren.
2. Die Behandlung der religiösen und sozialen Fragen ist so maassvoll und der humanen Denkweise der Neuzeit entsprechend, dass dem Buche desshalb der Eingang in jede Schule und jedes Haus geöffnet sein sollte.
3. Das Lehrmittel soll vor Allem Schulbuch sein und die Gestalt eines Hausbuches nur insoweit annehmen, als dadurch die Erweiterung des Hauptzweckes nicht beeinträchtigt wird.
4. Die Scheidung des Stoffes in ein Lehr- und Lesebuch ist ein glücklicher Gedanke. Ermöglicht das letztere in seinen klassischen Darstellungen die gründliche Kenntnissnahme von einzelnen Ereignissen, Zuständen, Verhältnissen und Personen, so lässt das erstere den Zusammenhang und die Entwicklung der Ereignisse und Zustände erkennen und regt in hohem Maasse zu politischem Denken an.
5. Eine wesentliche Beschränkung des Stoffes im Lehrbuch, sowie eine Sichtung desjenigen im Lesebuch ist nothwendig und möglich, ohne dass die leitenden Gesichtspunkte zurücktreten müssten.
6. Dem Gebrauche des Buches in Schule und Haus müsste eine Vereinfachung des sprachlichen Ausdruckes und die Vermeidung eines grossen Theiles der Fremdwörter sehr förderlich sein, und es muss diese Vereinfachung bei einer Umarbeitung möglichst angestrebt werden.

Thurgau. An die Kantonsschule in Frauenfeld ist zum Lehrer für deutsche Sprache und Geschichte Herr Fenner (von Dübendorf), Bezirkslehrer in Aarau, gewählt worden.

Der Militarismus. Social-philosophische Untersuchungen in allgemein verständlicher Form. Von Dr. Fr. Wiede. Zürich, Verlags-Magazin (J. Schabelitz). Preis: 2 Fr. 50 Cts.

In diesem Buche hat die sozialistische Literatur wieder einen gediegenen Zuwachs erhalten, wesshalb dasselbe deren Freunden entschieden empfohlen werden darf. Wie der Verfasser alle sozialen Fragen, welche die denkende Menschheit gegenwärtig beschäftigen, mehr oder weniger eingehend berührt, zeichnet er namentlich deren brennendste, die moderne Militärherrschaft, die er nicht unpassend „die Geissel des neunzehnten Jahrhunderts“ nennt, mit keckem Stift in ihrer ganzen nackten Hässlichkeit. Für die Leser des „Pädag. Beobachters“ dürfte aber das Buch deshalb besonderes Interesse bieten, weil es mit vollem Nachdruck den verderblichen Einfluss des Militarismus auf das Erziehungswesen schildert und die Umgestaltungen zeigt, deren dieses bedarf, um die Früchte zu tragen, welche man von ihm zu erwarten berechtigt ist. O.

Red.-Mappe: E. in K.: Bald! — W. in V.: Wenn kurz, gern!

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer, Zürich; Utzinger, Sek.-Lehrer, Neumünster; Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.